

ver.di

S-magazin

Informationen für ver.di-Mitglieder in Sparkassen

Tarfbewegung öffentlicher Dienst

Arbeitgeber bieten **Reallohnverlust** an



Sparkasse Bochum hat klare Vorstellungen.

Die Arbeitgeber im öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen haben bei den Tarifverhandlungen in Potsdam ein Angebot übergeben und stellen es als fair und der allgemeinen Situation angemessen dar.

Für alle Beschäftigten, Auszubildenden und Praktikanten.

- 1 Prozent zum 1. Juni 2016 und damit 0,6% für das Jahr 2016
- 2 Prozent zum 1. Juni 2017 und damit 1,2% für das Jahr 2017

Werner Aßmann, Vorsitzender der ver.di-Fachgruppe Sparkassen

„Das ist kein Angebot. Das ist ein Akt der Geringschätzung gegenüber allen Beschäftigten.“

Mit solchen geringen Lohnsteigerungen würden die Beschäftigten im gesamten öffentlichen Dienst weiter von der allgemeinen Lohnentwicklung abgekoppelt. Auch die zu erwartende Inflationsrate wäre nicht ausgeglichen.

Bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) fordern die Arbeitgeber zwar keinen Eingriff mehr in das Leistungsrecht, dafür sollen alle Beschäftigten mit Zusatzbeiträgen zur Kasse gebeten werden. Die Arbeitgeber verweigern sich, einen eigenen Anteil zu übernehmen. Damit werden sie ihrer Verantwortung nicht gerecht!

Udo Alpers, Personalrat der Sparkasse Stade – Altes Land

„Es kann nicht sein, dass die Zusatzversorgung angegriffen und als Verhandlungsmasse ins Spiel gebracht wird.“



Filmtipp:
Zeit zum Handeln. Es geht um mich.

**ZEIT ZUM HANDELN.
ES GEHT UM MICH.**

Online-Beitritt: www.mitgliedwerden.verdi.de

Unsere Forderungen:

- **6 Prozent mehr Lohn und Gehalt und 100 Euro mehr für Auszubildende sind nicht gierig.**
- **Gute Perspektiven sind nicht utopisch.**
- **Kein Eingriff ins Leistungsrecht der Zusatzversorgungskasse - ZVK und kein abwälzen der Kosten auf die Beschäftigten.**
- **Verbindliche und unbefristete Übernahme der Auszubildenden.**
- **30 Tage Urlaub auch für Auszubildende.**
- **Die Regelungen zur Altersteilzeit müssen weiter gelten.**

WEIL ES UM MEHR GEHT!

Stärkt den Öffentlichen Dienst 

Können sich die Sparkassen das leisten?

Am 15. März 2016 fand die Bilanzpressekonferenz des DSGV statt. Das Ergebnis ist beachtlich und zeigt wiederholt, wie robust die Sparkassen dastehen. Hier ein Auszug der Presseerklärung des DSGV.

„Im vergangenen Jahr haben die Sparkassen 6,2 Milliarden Euro erwirtschaftet und damit ihre Vermögenssubstanz deutlich

ausgeweitet. „Durch die volkswirtschaftlich falsche Zinspolitik der EZB stehen wir vor unternehmerisch sehr herausfordernden Jahren. Diesen Herausforderungen können wir aus einer Position der Stärke heraus begegnen“ sagte der Präsident des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, Georg Fahrenschon. Für die absehbaren Herausforderungen haben die aktuell 409 deutschen Sparkassen in den vergangenen fünf Jahren insgesamt 19,4 Milliarden Euro an Vorsorgereserven gebildet. Die Sparkassen konnten 2015 den um 154 Mio. Euro gesunkenen Zinsüberschuss durch die um 336 Mio. Euro gestiegenen Provisionsüberschüsse mehr als kompensieren. Allerdings, so Fahrenschon weiter, führten Tarifsteigerungen von 174 Mio. Euro für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie eine auf insgesamt 113 Mio. Euro gestiegenen Bankenabgabe zu einem um rund 300 Mio. Euro erhöhten Verwaltungsaufwand. Die Sparkassen erzielten ein Vorsteuerergebnis von 4,6 Milliarden Euro. Davon wurden 2,6 Milliarden Euro an Ertragsteuern gezahlt. „Die Sparkassen bleiben damit einer der größten und verlässlichsten Steuerzahler in Deutschland“, so Fahrenschon. Der Jahresüberschuss liegt bei 2,0 Mrd. Euro. Die Kernkapital-

quote stieg um 0,3 Prozentpunkte auf 14,8 Prozent.“

Erwarten Sie ein besseres Angebot zur dritten Verhandlungsrunde am 28. April 2016? Dann machen Sie das deutlich und beteiligen sich an den Aktionen und Warnstreiks. Ihre Gewerkschaft ver.di wird Sie vor Ort mit Informationen versorgen.

Wolfgang Pieper, Mitglied ver.di-Bundesvorstand

„Dieses Angebot der Arbeitgeber ist eine Provokation. Unsere Kolleginnen und Kollegen erwarten eine deutliche Lohnerhöhung und keine Reallohnkürzung.



Darauf kann es nur eine Antwort geben: Der Druck auf die Arbeitgeber muss verstärkt werden! Deshalb ruft ver.di die Beschäftigten beim Bund und den kommunalen Arbeitgebern zu Warnstreiks auf. Die ver.di-Bezirke konkretisieren die Planungen hierfür.“

VER.DI-MITGLIEDER IN SPARKASSEN. BUNT UND KREATIV FÜR IHRE FORDERUNGEN AKTIV.

Sparkasse Rhein-Haardt: Mit Bodenzeitungen geht es in die Diskussion.



Ohne Tarif ist alles doof meinen die Tarifmonster.



Sparkasse Stade-Altes Land fordert seriöse Bezahlung.



Unbezahlabar! Unerhört! Gierig!



Lieber Frank, wir stehen hinter dir. Deine Sparkassen.



Sparkasse Dortmund: Die Mäuse müssen stimmen.



Die betriebliche Altersversorgung in der Sparkasse

Wie funktioniert das?

Der Anspruch auf die zusätzliche betriebliche Altersversorgung neben der gesetzlichen Rente beruht in Sparkassen auf einem Tarifvertrag. Es handelt sich daher nicht um ein „Geschenk“ des Arbeitgebers! Die betriebliche Altersvorsorge ist in regionale Kassen gegliedert und wird von diesen umgesetzt. Ein Beispiel: Für die niedersächsischen Sparkassen ist die ZVK Emden die zuständige Versorgungskasse. Der zu Grunde liegende Tarifvertrag ist der Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K).



Alle Beschäftigten erhalten Betriebsrenten nach den gleichen Regeln. Diese basieren auf einer **Leistungszusage**.

Das bedeutet, die Rentenhöhe für den Versicherten (also die Beschäftigte Mitarbeiter) ist tariflich festgelegt – anders bei einer **Beitragszusage**, bei der der zu zahlende Arbeitgeberbeitrag festgeschrieben ist. Die tatsächliche Höhe der Zusatzrente richtet sich nach den im Laufe des Berufslebens erworbenen Versorgungspunkten. Diese werden nach zwei wesentlichen individuellen Komponenten ermittelt: Das Jahresentgelt und das Alter im jeweiligen Versicherungsjahr.

Wie ist die aktuelle Situation?

Mit den Argumenten der Niedrigzins-Phase und der gestiegenen Lebenserwartung fordern die Arbeitgeber Leistungskürzungen oder Zusatzbeiträge in der Zusatzversorgung. Dieses zu verhindern ist absolut wichtig, da das Niveau der gesetzlichen Renten weiter sinken wird!

Was hat sich bei den Tarifverhandlungen in den Ländern getan?

Im Zuge der Tarifverhandlungen 2015 für die Beschäftigten der Länder wurde neben einer Entgelterhöhung eine Erhöhung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge in die betriebliche Altersversorgung vereinbart. Eine Leistungskürzung konnte verhindert werden.

Wie ist die ver.di-Position für die kommunalen Zusatzversorgungskassen / ZVK Sparkassen?

Die Arbeitgeber im VKA (Vereinigung der kommunalen Arbeitgeber) wollen in den laufenden Tarifverhandlungen versuchen, die betriebliche Altersversorgung „neu zu justieren“. Übersetzt bedeutet das, dass sie Leistungskürzungen und / oder eine Eigenbeteiligung unserer Kolleginnen und Kollegen erreichen wollen. Aktuell sind Leistungskürzungen vom Tisch. Allerdings ist die Forderung nach Zusatzbeiträgen erhoben, die ausschließlich durch die Beschäftigten getragen werden sollen, erhoben worden.

„Hier wird den Menschen zugemutet, einseitig Gelder in Versorgungskassen der Kommunen zu investieren, während auf der anderen Seite das Niveau ihrer gesetzlichen Rentenversicherung sinkt“, so Frank Bsirske.

ver.di-Position ist:

Kein Eingriff ins Leistungsrecht der Zusatzversorgungskasse – ZVK und kein abwälzen der Kosten auf die Beschäftigten.



Warum ver.di? Darum ver.di!

Entgelt, Urlaub, Sparkassen-sonderzahlung (SSZ) oder Übernahme – erfolgreiche Tarifabschlüsse werden uns nicht geschenkt. Sie werden von ver.di hart erkämpft. Durch Verhandlungen, öffentliche Aktionen und Streiks.

Gute Tarifabschlüsse gibt es nur dort, wo die Belegschaften auch gut organisiert sind. Denn jede Gewerkschaft ist immer nur so stark wie ihre Mitglieder. Sie finanzieren die Auseinandersetzung um bessere Arbeitsbedingungen mit ihren Beiträgen.

Sie entscheiden über Höhe und Umfang der Tarifforderungen. Und sie werden aktiv, um die Forderungen durchzusetzen.

Es sind die Mitglieder von ver.di, denen wir jeden einzelnen Schritt auf dem Weg zu besseren Arbeits- und Lebensbedingungen zu verdanken haben.

**Also,
runter vom
Trittbrett
und rein
in ver.di!**

**ZEIT ZUM HANDELN.
ES GEHT UM MICH.**

Alles wird teurer. Wir auch.

- 6 Prozent mehr Lohn und Gehalt und 100 Euro mehr für Auszubildende sind nicht gierig.
- Gute Perspektiven sind nicht utopisch.
- Kein Eingriff ins Leistungsrecht der Zusatzversorgungskasse - ZVK und kein abwälzen der Kosten auf die Beschäftigten.
- Verbindliche und unbefristete Übernahme der Auszubildenden.
- 30 Tage Urlaub auch für Auszubildende.
- Die Regelungen zur Altersteilzeit müssen weiter gelten.

**GEMEINSAM
STARK
FÜR DEINE
ZUKUNFT**

JA, ICH WILL DABEI SEIN!

Beitrittserklärung

Ich möchte ver.di-Mitglied werden ab

Vorname Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Wohnort

E-Mail

Telefon Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Angestellte/r Erwerbslos freie/r Mitarbeiter/in Selbständige/r

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Sonstiges

Azubi, Volontär/in, Referendar/in Praktikant/in bis

Schüler/in, Student/in Altersteilzeit

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Branche ausgeübte Tätigkeit

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro Lohn-/Gehaltsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre

Ich war Mitglied in folgender Gewerkschaft

von bis

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffende Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum, Ort Unterschrift

Bankverbindung

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ0000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di von meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich

halbjährlich jährlich

zur Monatsmitte zum Monatsende

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Datum, Ort

Unterschrift

Werber/in

Name Werber/in

Mitgliedsnummer